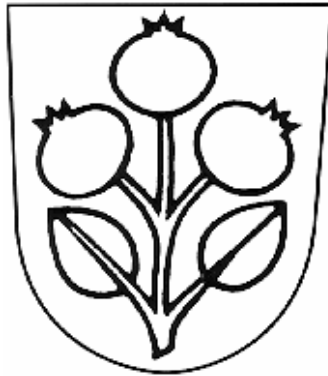


Einwohnergemeinde Schattdorf



Friedhof- und Bestattungswesen

Checkliste für Todesfälle

(Mai 2009)

Was ist bei Todesfällen zu tun?

Wer hilft?

Für gewöhnlich ist das Bestattungsunternehmen erste Anlaufstelle. Dieses hilft Ihnen weiter.

Die Gemeindeverwaltung begleitet, unterstützt und berät Sie in allen weiteren Angelegenheiten. Ausserhalb der Bürozeit ist auf Telefonnummer 041 874 04 74 eine Pikettnummer abrufbar.

Wichtige Telefonnummern

Gemeindekanzlei:	Büro	041 874 04 74
In dringenden Fällen:	Gemeindeschreiber Gisler Alois	041 870 91 66
Röm.-kath. Pfarramt		041 870 13 31
Sekretariat:	Baumann Maria	041 870 01 80
Kirchensigrist	Prasser Alois	041 870 57 84
Pastoralassistent	Walker Ernst	041 871 27 79
Evang.-ref. Pfarramt Altdorf		041 870 17 33
Kantonsspital Uri		041 875 51 51
Gick AG, Bestattungsdienst		041 872 07 77
Gisler Marco, Bestattungsinstitut		041 870 59 59

Todesfälle im Spital

Sich sofort mit der Spitalverwaltung (Patienten-Aufnahme) in Verbindung setzen und dort das Familienbüchlein oder anderweitige Personalausweise abgeben. Das Bestattungsunternehmen bestimmen und kontaktieren.

Den Todesfall unverzüglich, spätestens aber am andern Tag der Gemeindeverwaltung melden. Die Gemeinde setzt sich danach mit dem Pfarramt in Verbindung.

Anzugeben sind:

- Personalien der verstorbenen Person
- Bestattungsart (Erd- oder Urnenbestattung) und evtl. Bestattungstermin

Bei Todesfällen von reformierten Verstorbenen ist zugleich auch das Evang.-ref. Pfarramt Altdorf (Bahnhofstrasse 29) zu verständigen um mit diesem die nötigen Vorkehrungen zu treffen.

Todesfälle zu Hause

Einen Arzt rufen, zwecks Ausstellung der Todesbescheinigung. Die Todesbescheinigung ist vom Arzt oder den Angehörigen der Wohngemeinde abzugeben.

Das Bestattungsunternehmen benachrichtigen. Dieses besorgt bei jeder Tages- und Nachtzeit die Einsargung.

Das Grabkreuz wird in der Regel durch das Bestattungsunternehmen organisiert. Gesetztensfalls wird die Leiche auch ins Spital überführt. Bei Einsargung zu Hause muss vorgängig bestimmt werden, ob Urnen- oder Erdbestattung erwünscht wird (betr. Sarg). Die Überführung in die Totenkapelle sollte zu jeder Tageszeit möglich sein.

Den Todesfall unverzüglich, spätestens aber am andern Tag, unter Vorlage der ärztlichen Todesbescheinigung, des Familienbüchleins oder anderweitigen Personalausweisen, durch die Angehörigen oder nahen Verwandten persönlich bei der Wohngemeinde melden.

Die Gemeindeverwaltung setzt sich danach mit dem Pfarramt in Verbindung.

Todesanzeigen

Für allfällige Todesanzeigen in den Zeitungen ist unter Umständen ein sofortiger Telefonanruf angezeigt, um die Druckerei in Kenntnis zu setzen und abzuklären, ob eine Todesanzeige noch aufgenommen werden kann bzw. wann sie spätestens aufzugeben ist.

Urner Wochenblatt 041 874 16 77

Neue Urner Zeitung 041 874 21 60

Seelsorger, Bestattungsmänner und Sakristan werden durch das Pfarramt beziehungsweise durch die Gemeindeverwaltung avisiert.

Kremation

Die Gemeindeverwaltung organisiert Kremation und Leichentransport.

Der Bestattungstermin kann erst festgelegt werden, wenn der Zeitpunkt der Kremation bekannt ist. Eine sofortige Kremation ist nicht möglich. (Dauer bis zu 6 Tagen ab Todestag)

Die Urne kann von den Angehörigen selber oder durch Dritte im Krematorium in Seewen am Vormittag zwischen 09.00 – 10.00 Uhr abgeholt werden.

Spezielle Hinweise

Ist eine Versiegelung der Wohnung durch die Gemeinde erwünscht (z.B. bei allein stehenden Personen), melde man sich bei der Wohngemeinde.

Bestattungswünsche sind zu Lebzeiten der Wohngemeinde zu melden.
(Nicht im Testament)

Vorhandenes Testament der Wohngemeinde übergeben.

Bei steuerpflichtigen Verstorbenen erfolgt nach ca. einem Monat eine Inventaraufnahme durch die Gemeinde.

Schattdorf, Mai 2009

Checkliste Todesfall

Verantwortlichkeit

Wer organisiert die Bestattung?

- Angehörige:
- Drittpersonen:
- Mandatsträger:

Konkrete Organisation

- Termin der Bestattung:
- Ort:
- Zeit:
- zuständiger Pfarrer:
- Leidmahl reservieren wo:

Kremation

- Urnengrab:
- Familiengrab:
- Gemeinschaftsgrab:
- Leichentransport:
- Kremation:
- Urne abholen:

Testament / Erbvertrag

- Falls vorhanden, der Gemeinde einreichen

Veröffentlichung

- Todesanzeige durch:
- Lebenslauf durch:
- Grabbepflanzung bestellen bei:
- Grabstein/platte bestellen bei:

Mitteilen des Todesfalles

- Angehörige, nahe Bezugspersonen
- Gemeindeverwaltung
- Wohnungsvermieter
- Gläubiger

Mitteilen des Todesfalles

- AHV/IV Ausgleichskasse
(durch Gemeinde Schattdorf erledigt)
- Krankenkasse
- Pensionskasse
- diverse private Versicherungen

Buchhaltung

- Depot/Saldobestätigung per Todestag
- Steuerinventar auf Einladung Gemeinde
- Daueraufträge stoppen:
 - Wohnungsmiete
 - Lebensunterhalt/Kostgeld
 - Ratenzahlungen
 - Alimentenzahlungen
- Lastschriftverfahren (LSV) aufheben
 - Krankenkasse per:
 - Heim per:
 - andere per:
- Rückforderungen
 - Krankenkassenprämien (Vorauszahlungen)
 - Abonnements Bus/Bahn
 - Zeitschriftenabonnements
- Schlussrechnung erstellen per:

Weitere Aufgaben

- Kündigung der Wohnung/Zimmer
- Rückforderung Mietkaution
- Kündigung Strom
- Kündigung Telecom
- Kündigung Zeitungsabo